



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.01.2017

Sitzung des Bildungsausschusses am 02.02.2017

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE zur
Zweiten Integrierten Gesamtschule und zu räumlichen Voraussetzungen zur
Umsetzung von Schulkonzepten
Vorlagen-Nummer: VI/2017/02721
TOP: 6.1**

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten für die Aula der 2. IGS sind aus Sicht der Stadtverwaltung gerade mit Blick auf das umliegende Quartier nach Inbetriebnahme möglich?**

Eine Kurzzeitvermietung der Aula wäre möglich. Sie richtet sich nach den Bedarfsanträgen und wäre für Dritte ggf. kostenpflichtig. Auf jeden Fall sind die Bedarfe der Grundschulen Südstadt und Diesterweg oder das Südstadtgymnasium als unmittelbare Nachbarschulen, kostenfrei und vorrangig zu berücksichtigen. Andere Nutzungsmöglichkeiten für diese Aula für Nutzer im Quartier ergeben sich erfahrungsgemäß mit der Inbetriebnahme.

- 2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, durch das Einsetzen von Schulsozialarbeit die sozialen Problemlagen vor Ort kurz-, mittel- und langfristig anzugehen? Gibt es Ausnahmeregelungen für die Schulsozialarbeit, die an der Schule kurzfristig zum Tragen kommen können?**

Zuständig für Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB VIII ist die Stadt Halle (Saale). Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.01.2017 zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff (Beschluss-Nr.: VI/2016/02314), wird im Jahre 2017 an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle die Schulsozialarbeit mit 0,5 Vollzeitstellen gefördert. Mit dem Einsatz der Schulsozialarbeitsstelle ist die Möglichkeit geschaffen worden, frühzeitig und bedarfsgerecht durch Beratung, Begleitung und Vermittlung in weiterführende Angebote sowohl auf schulische Herausforderungen als auch schwierige Lebenssituationen zu reagieren. Durch Schulsozialarbeit werden insbesondere sozialbenachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zur Nutzung von Unterstützungsangeboten aus dem Bildung und Teilhabe Paket motiviert. Damit wird zum einen ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit, zum anderen auch zur Abmilderung sozialer Problemlagen insbesondere im näheren Einzugsgebiet der Schule geleistet.

Ausnahmeregelungen für einen kurzfristigen Einsatz von Schulsozialarbeit an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle gibt es nicht. Der freie Träger „Internationaler Bund Mitte gGmbH“ hat den vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt, der mit dem erfolgten Beschluss

des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Angeboten der freien Jugendhilfe 2017 ff vom 05.01.2017 unverzüglich umgesetzt werden kann.

3. Sind durch den Bau der Aula die notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Schule ihr Ganztagskonzept umsetzen kann bzw. gibt es weitere Bedarfe?

Noch bevor die Mittel für einen Aulaneubau mit Änderungsantrag durch den Stadtrat am 14.12.2016 in den Investplan eingeordnet worden sind, konnte der Raumbedarf gemäß dem Ganztagskonzept umgesetzt werden. Die Schulleitung war an der Anordnung der Räume beteiligt. Die Aula ist für das Ganztagskonzept der Schule nicht der vorrangige Raumbestandteil.

Die Entwurfsplanung sieht unter anderem vor, dass

- im Untergeschoss 4 Räume a) 74 m² für Freizeit und Unterricht vorgesehen werden
- das Erdgeschoss mit 222 m² eine großzügige Speiseeinnahme erhalten soll plus 70 m² Speiseausgabe/-rücknahme und Umkleide für den Speiseanbieter
- die weitere Aufteilung der Unterrichtsräume, Fachkabinette und Lehrerbereiche auf die einzelnen Etagen nach den Wünschen der Schule erfolgte und
- das 3. OG zwei Aulen rechts und links vom Treppenhaus jeweils mit 100 m² und 120 m² erhalten soll. Die beiden Aulen können jeweils durch schalldichte Trennwände in Klassenräume umgestaltet werden.

Der stets geäußerte Wunsch der Schule nach einem großzügigen Aulaneubau konnte wegen fehlender Mittel bisher nicht bei der Entwurfsplanung berücksichtigt werden.

Die mit dem Änderungsantrag VI/2016/02636 unter dem PSP-Element 8.21801014 eingestellten Mittel für den Aulaneubau sollen über Grundstücksverkäufe finanziert werden. Eine Mittelfreigabe für die Jahresscheibe 2017 (Planungsleistungen) ist erst nach Eingang der zusätzlich eingestellten Verkaufserlöse für das HHJ 2017 möglich. Eine Inanspruchnahme der für das HHJ 2018 eingeplanten Mittel ist in Ermangelung einer Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2017 nicht möglich. Die für das Haushaltsjahr 2018 eingestellten Haushaltsmittel sind analog dem Haushaltsjahr 2017 erst verfügbar, wenn auch hier die zusätzlichen Verkaufserlöse tatsächlich eingegangen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die weitere Planung nicht beauftragt werden.

4. Ganz grundsätzlich gefragt: An welchen Schulen der Stadt bestehen räumliche Defizite, die die Umsetzung der Konzepte der einzelnen Schulen beeinträchtigen? Wie gedenkt die Stadtverwaltung diese Defizite kurz-, mittel- und langfristig anzugehen?

Räumliche Defizite auf Grund des mangelnden allgemeinen Bauzustandes und der unzureichenden IT-Vernetzung an vielen noch nicht sanierten Schulen sind u.a. seit der Vorlage Sanierungsbedarf an städtischen Schulen (VI/2016/01805) bekannt und aufgezeigt. Dieses Sanierungsstau beeinträchtigt auch immer ein Lernen unter modernen und angenehmen Bedingungen.

Schulkonzepte müssen sich im wesentlichen an den vorhandenen Gebäuden ausrichten und in diesen umsetzbar sein. Räumliche Wünsche nach Erweiterung der vorhandenen Schulgebäude (ohne nochmalige Abfrage) sind von folgenden Schulen bekannt:

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium: Wunsch auf mehr Räume vor dem Hintergrund einer vollständigen 4-Zügigkeit bzw. einer schulkonzeptionellen Überlegung für ein bilinguales Gymnasium (evt. als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt). Hierzu sind die konzeptionellen Überlegungen der Schule aber noch nicht abgeschlossen. Eine Umsetzung kann erst mit Vorliegen des Konzeptes geprüft werden, dies will die Schule im Frühjahr 2017 vorlegen.

Begleitend prüft die Verwaltung Optionen für einen neuen Schulstandort der Grundschule „Karl-Friedrich Friesen“ im Quartier (u.a. mit dem Uniklinikum). Belastbare Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Christian-Wolff-Gymnasium/Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee: diese 3 Schulen verfolgen seit längerem das Ziel, durch einen Neubau eines Multifunktionsgebäudes Räume für Unterricht, Ganzttag und die Speiseversorgung /Aula hinzuzugewinnen. Noch kann dafür keine schlüssige Finanzierung aufgezeigt werden. Im Rahmen des Projektes Zukunftsstadt Neustadt ist dieses Vorhaben mit in Bearbeitung.

Das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Münzer“ hat weniger aus schulkonzeptionellen Überlegungen als vielmehr vor dem Hintergrund schlechter Rahmenbedingungen der Schulspeisung den Neubau einer Mensa mit einigen Unterrichtsräumen als Bedarf angezeigt. Dieses Projekt ist Teil der Beschlusslage Schulentwicklungsplanung, aber ohne zeitliche Einordnung, da derzeit keine Finanzierung aufgezeigt werden kann.

Problematisch ist ebenso das Raumangebot an der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, da die Unterrichts- und Ganztagesräume in der Aussenstelle Liebenauerstr. 119 (ehemaliges AWT) in sehr schlechtem Zustand sind. Derzeit prüft die Verwaltung ob an Stelle der beschlossenen Zuordnung der Schule in der Ottostr. (die aber selbst baulich zu ertüchtigen ist und auch noch als Ausweichobjekt für Schulsanierungen mehrere Jahre benötigt wird) eine Neubau von Räumen auf dem Schulgelände Rossbachstraße wirtschaftlicher ist.

Das Georg-Cantor-Gymnasium hätte ebenfalls gern mehr Räume zur Verfügung u.a. für die Umsetzung des Ganztageskonzeptes (z.B. Auslagerung der Schülerspeisung, mehr Technik- bzw. Laborräume). So wird aus schulkonzeptionellen Gründen eine Kooperation mit der neuen Grundschule Glaucha angestrebt, zusätzliche Räume für den Ganzttag am Gymnasium werden hier aber nicht bereitgestellt werden können. Die Verwaltung prüft Optionen für Anmietungen bzw. Kooperationen mit dem Künstlerhaus, aber alle diese Wünsche bedeuten zusätzliche finanzielle Mittel.

Für die Grundschule Büschdorf wird der Ausbau des Dachgeschosses geprüft, weniger aus schulkonzeptionellen Gründen eher vor dem Bedarfsaspekt steigender Schülerzahlen.

Besonders problematisch ist ferner die FÖS „Astrid-Lindgren“ für die eine Lösung zu finden ist. Dabei wird derzeit das Zusammengehen beider Schulen am Standort der Auenschule favorisiert.

Richtig ist, dass viele hallesche Schulen am Auslastungslimit der Gebäude sind und grundsätzliche Überlegungen für eine Änderung dieser Situation derzeit nicht angestellt werden. Verwaltungshandeln richtet sich derzeit vorrangig auf den Abbau des Sanierungsstaus und der Herstellung des notwendigen Brandschutzes an den Schulen, die u.a. im Investitionsprogramm enthalten sind. Dieses wird auch mit dem Haushaltsplan 2018 fortgeschrieben.

Katharina Brederlow
Beigeordnete